

Gegenüberstellung Monatseinkommen „österreichische Familie“ und „Asylwerberfamilie“; Stand Februar 2010

Sachverhalt:

„Österreichische Familie“: Vater arbeitslos, Mutter Hausfrau, 3 unversorgte Kinder unterschiedlichen Alters (zwischen über 3 und unter 10 Jahren).

„Asylwerberfamilie“: Vater und Mutter ohne Arbeit (3 Monate nach österr Recht absolutes Arbeitsverbot, danach nur ausnahmsweise „Arbeitsurlaubnis“), 3 unversorgte Kinder unterschiedlichen Alters (wie oben).

Nettoeinkommen „österr. Familie“

Nettoeinkommen „Asylwerberfamilie“

Arbeitslosengeld	1200,01	5x Taschengeld	200,00
3x Familienbeihilfe (FB)	385,90		
3x Kinderabsetzbeträge (wird gemeinsam mit FB ausbezahlt)	175,20		
Gesamt netto monatlich	1761,11	Gesamt netto monatlich	200,00
		+ freie Unterkunft in Pension oder Gasthaus	
		+ Schulbedarf/Kind	1xjährlich! 200,00
		+ Bekleidungsgeld/Person	1xjährlich! 150,00

Hintergrund zur Nettoeinkommensberechnung der „österreichischen Familie“:

Das Durchschnittsbruttoeinkommen eines Mannes (Basis Durchschnittseinkommen 2008; dieses Einkommen wird bei Arbeitslosengeldbeantragung in der ersten Jahreshälfte 2010 herangezogen) beträgt € 2.788,40 pro Monat (Sonderzahlungen wie Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld sind bereits anteilig berücksichtigt). Dies ergibt ein Arbeitslosengeld inklusive der Familienzuschläge (bei einem Antrag bis 30.Juni 2010) von € 38,71 täglich (bei 31 Tagen daher € 1200,01 netto pro Monat, bei 30 Tagemonat: € 1161,30 netto monatlich).

Hinzu kommt die Familienbeihilfe für drei Kinder (älter als 3 Jahre) von je € 112,70 (erhöht sich mit zunehmendem Alter), dazu kommt ein Betrag von € 47,80 als „Mehrkindstaffelbetrag“. Insgesamt wird die Kinderbeihilfe 13x jährlich ausbezahlt (im September erfolgt eine doppelte Auszahlung, oben nicht berücksichtigt). Weiters steht jedenfalls ein Kinderabsetzbetrag in Höhe von € 58,40 pro Kind zu (Betrag wird gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt, aber nicht gesondert ausgewiesen).

Hintergrund zur Grundversorgung für die „Asylwerberfamilie“:

- **Taschengeld:** € 40 pro Kopf und Monat unabhängig vom Alter
- **Schulbedarfsgeld:** € 200, pro Kind (1x jährlich)
- **Bekleidungsgeld:** € 150 pro Person (1xjährlich)
- **Freizeitgeld:** € 10, aber nur für Freizeitangebote die seitens des Unterkunftgebers tatsächlich organisiert werden, z.B. Kindergartenausflüge).

Asylwerber in „betreuter Einheit“ haben ferner folgende Ansprüche (die überwiegende Mehrheit der Asylwerber wohnt in solchen „betreuten“ Einheiten, die idR kleine Pensionen oder Gasthäuser sind, in denen die Familien auf engstem Raum leben):

- **„Essen“ und „Unterkunft“:** € 17 pro Tag (diese erhält der Unterkunftgeber direkt!).

Asylwerber in nicht betreuten privaten Unterkünften haben ferner folgende Ansprüche (diese Variante kommt in der Praxis kaum vor) :

- **Miete:** € 110 für Einzelpersonen, (€ 220,- für Familie) im Monat
- **Verpflegungskosten:** € 180,- pro Erwachsene, € 80,- pro Kind im Monat

Wie erwähnt gilt ferner zu bedenken, dass Asylwerber vom österr Recht de facto vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden. Daher sind sie überwiegend völlig mittellos und können sie nicht selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen.